SoVD-TV bei Wettbewerb erfolgreich

Auszeichnung für vorbildliches Engagement

Mit dem Wettbewerb „Wege ins Netz“ will das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie den Umgang mit Angeboten im Internet fördern. Bei dem Publikumspreis „Beste Einsteigerseite“ belegte SoVD-TV dabei den zweiten Platz.

SoVD TV
www.sovd-tv.de

Ziel des Wettbewerbs „Wege ins Netz“ ist es in erster Linie, beispielhafte Praxisprojekte einer größeren Öffentlichkeit vorzustellen und so zu weiterem Engagement zu ermutigen. Da es dem SoVD mit seinem Videoportal ebenfalls darum geht, Menschen an die zahlreichen Informationsmöglichkeiten im Internet heranzuführen, nahm auch SoVD-TV an dem Wettbewerb teil. Mit Erfolg: Das Projekt wurde für den Publikumspreis „Beste Einsteigerseite“ nominiert, der erstmals im Rahmen des Wettbewerbs „Wege ins Netz“ vergeben wurde, und belegte aus dem Stand den zweiten Platz. Das Ministerium bescheinigt SoVD-TV ein „vorbildliches Engagement bei der Vermittlung von Internetkompetenz“.

Wenn Sie sich selbst ein Bild machen möchten, besuchen Sie doch einfach das Webangebot des Sozialverband Deutschland und www.sovd-tv.de. Dort finden Sie regelmäßig spannende, nützliche und interessante Filme aus der Welt des Sozialen. Aktuelle Beiträge beschäftigen sich mit der anstehenden Bundesverbandstagung des SoVD sowie mit der Hilfe des Verbandes bei der Durchsetzung einer Erwerbsminderungsrente. Ein weiterer Film begleitet ein Ehepaar, das den gemeinsamen Alltag trotz einer Alzheimer-Erkrankung meistert.

Wir haben geholfen

SoVD ermöglicht Spezialhelm

Das Beratungszentrum Peine des SoVD-Landesverbandes Niedersachsen setzte für einen kleinen Jungen einen Spezialhelm durch, um dessen Kopfverformung zu korrigieren.

Ole kam vor fast zwei Jahren mit einer körperlichen Einschränkung zur Welt: Im Mutterleib hatte er eine Halswirbelblockade, so dass er nach seiner Geburt nur auf einer Körperseite liegen konnte. Daraufhin verformte sich sein Kopf. Die Ärzte in einem hannoverschen Krankenhaus empfahlen Oles Mutter Jana S. einen Helm für ihren Sohn, um den verformten Kopf wieder zu richten. Dieser sollte 1800 Euro kosten – ein Betrag, den sich die 35-Jährige nicht leisten konnte. Deshalb stellte Frau S. bei ihrer Krankenkasse einen Antrag auf Kostenübernahme. Dieser wurde mit dem Hinweis auf den Leistungskatalog abgelehnt.

Bei den Beratern des SoVD ist man in guten Händen.

Daraufhin wandte sich die Mutter ratsuchend an Winfried Henke vom SoVD-Beratungszentrum in Peine. Er legte für Jana S. Widerspruch bei der Krankenkasse ein. Mit Erfolg im ersten Anlauf: Die Krankenkasse gab dem Widerspruch des SoVD statt und genehmigte den Helm für den kleinen Ole. Ein Jahr lang musste der Junge den Spezialhelm tragen. Nun ist von der Verformung nichts mehr zu sehen.

Für welche Züge gilt die Freifahrt?

Die neue Regelung für freifahrtberechtigte Menschen mit Behinderung hat bei vielen Betroffenen für Verwirrung gesorgt. Im Folgenden finden Sie eine Zusammenfassung, für welche Züge die Freifahrt gilt.

Am 1. September wurde die Freifahrtenregelung für schwerbehinderte bzw. schwerkriegsbeschädigte Menschen erweitert. Alle Nahverkehrszüge der Deutschen Bahn (DB) können nun bundesweit in der 2. Klasse ohne zusätzliche Fahrkarte mit dem grün-orangen Schwerbehindertenausweis und dem Beiblatt mit gültiger Wertmarke genutzt werden – auch außerhalb der ehemaligen 50-Kilometer-Grenze. Das heißt, kostenfrei genutzt werden dürfen Nahverkehrszüge der DB Regio AG (Produktklasse C): S-Bahn, Regionalbahn (RB), Regionalexpress (RE) und Interregio-Express (IRE).

IC-, EC-, ICE- und D-Züge sind Fernverkehrszüge und dürfen daher nicht kostenfrei genutzt werden. Alle anderen gesetzlich geregelten Freifahrten bleiben unverändert. Das betrifft den Nahverkehr mit Straßenbahnen, Bussen, S-Bahnen, Eisenbahnen in Verkehrsverbünden, sonstigen (privaten) Eisenbahnen und Wasserfahrzeugen.

Foto: klick klick/fotolia

Seit September gelten neue Freifahrtenregelungen.

Mobilitätsservice

Bei Fragen und für Sitzplatzreservierungen steht die Mobilitätsservice-Zentrale der DB täglich von 6 bis 22 Uhr unter Tel. 0180/5 512 512 zur Verfügung (14 ct/Min. aus dem Festnetz, mobil max. 42ct/Min).

Frauen im SoVD – das Thema

Dauerproblem Pflegenotstand

Über die Rolle der ambulanten und stationären Pflege wird in Deutschland viel diskutiert. Aber was ist dort wirklich los? Welche Anforderungen prägen den Alltag der Pflegekräfte?

Schlechte Bezahlung, hohe Arbeitsbelastung und mangelnde gesellschaftliche Anerkennung sind Grund für den Fachkräftemangel in der Pflege. Dem muss schnellstens abgeholfen werden, sonst bleiben die Pflegebedürftigen auf der Strecke. Angesichts der steigenden Lebenserwartung wird der Anteil älterer und auch hilfebedürftiger Menschen weiter zunehmen. Dies stellt professionelle Hilfs- und Pflegesysteme, die Träger der Freien Wohlfahrtspflege und die Interessenvertretungen der Beschäftigten vor neue Herausforderungen.

Inge Jefimov
2. Landesvorsitzende
SoVD Hamburg

Aktuell sind in Deutschland ca. 2,3 Millionen Menschen pflegebedürftig. Laut Statistischem Bundesamt ist von einer Steigerung auf 3,4 Millionen bis zum Jahr 2030 zu rechnen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Gruppe der Menschen mit Demenz, deren Zahl sich von heute ca. 1,2 auf ca. 1,7 Millionen erhöhen wird. Gleichzeitig ändern sich die Lebensgewohnheiten und sozialen Bindungen, so dass künftig familiäre bzw. informelle Betreuungspotenziale abnehmen und der Bedarf an professionellen Dienstleistungen steigen wird. Parallel findet ein gesellschaftlicher Wandel zu mehr Autonomie, Selbstbestimmung und Mitverantwortung des Einzelnen statt, der auch Auswirkungen auf das Rollenverständnis von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen hat.

2,3 Millionen Pflegebedürftige

Wegen hoher Eigenbeteiligung an der Finanzierung von Gesundheits- und Pflegeleistungen steigt der Bedarf nach Transparenz des Leistungsgeschehens sowie der Qualität der Leistungen.

Andererseits steigt das Risiko von Armut im Alter durch hohe Erwerbslosigkeit, Niedriglohnstrategien mit prekären Löhnen und einer insgesamt zu schwachen Lohnentwicklung. Sieben Prozent der Beschäftigten hierzulande zählen bereits zu den sogenannten arbeitenden Armen. In Zukunft dürfte diese Gruppe wachsen, weil Geringverdiener immer öfter Haupt- statt Nebenverdiener sind – mit entsprechender Wirkung auf die Alterseinkünfte. Armut geht mit einer Benachteiligung und Unterversorgung in wesentlichen Lebensbereichen einher. Um dem vorzubeugen, brauchen wir gut qualifizierte Beschäftigte in der Pflege. Pflege braucht Profis, gute Ausbildung, ausreichende Personalbesetzung und humane Arbeitsbedingungen.

Gute, würdevolle Pflege gewährleisten

Wenn wir das umsetzen, können pflegebedürftige Menschen auf eine gute Pflege zählen und in Würde sterben.